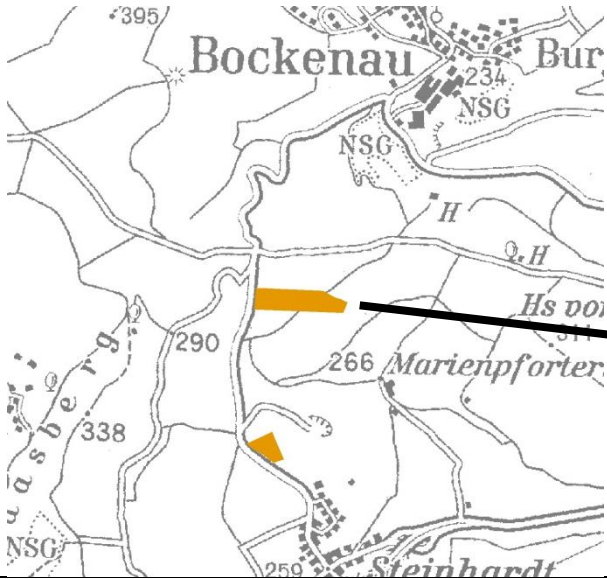
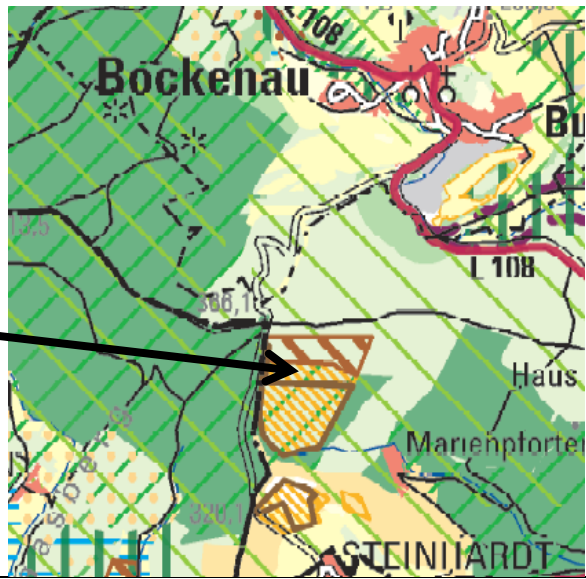


**Strategische Umweltprüfung (SUP)
Regionaler Raumordnungsplan
Rheinhessen-Nahe**

Anhang 3: Steckbriefe Rohstoffabbau (Auszug)

Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau				
ROP-Nr.: C02	LGB-Nr. 4115/1	Bezeichnung: Marta	Gesteinsart: Andesit	Gesamtgröße: 7 ha
Kreis: Bad Kreuznach		Verbandsgemeinde/ Stadt: VG Rüdesheim		Ortsgemeinde: Waldböckelheim
				
<p><u>Strategische Umweltprüfung: hier standortbezogene Schutzgutbetroffenheit gemäß Raumwiderstandskriterien des "Nachhaltigen Rohstoffsicherungskonzeptes":</u></p> <p>Ia: -</p> <p>II: NP a. Kernz.</p> <p>III: rBV b., LSG</p>				

Hinweise: Eine Beeinträchtigung von Schutzziele des FFH-Gebiets Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach ließ sich im Rahmen der FFH-Erheblichkeitsprüfung zunächst v.a. für die betroffene Population der Bechsteinfledermaus nicht pauschal sicher ausschließen. Insofern bestand ein diesbezüglicher Vorbehalt.

Im Nachgang zur Fertigstellung dieser Einschätzung wurden durch ein Fachbüro (STAHLHART-FAUNISTIK 2020) eine vertiefende Überprüfung vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

„Die Verträglichkeitsbetrachtung zeigt, dass bei einer Inanspruchnahme des nördlich an die Abbaufäche des Steinbruchs angrenzenden Waldbestandes keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population der Bechsteinfledermaus entstehen da:

- vorhandene Sommerquartiere nur begrenzt in dem jungen Waldbestand vorhanden sind, nachgewiesene Vorkommen sich auf künstliche Quartiere konzentrieren und die Art sehr häufige Quartierwechsel in einem großen Aktionsradius benutzt.
- Auswirkungen auf Winterquartiere aufgeschlossen werden können, da keine frostsicheren Quartiere im Wald zur Verfügung stehen.
- der kleinflächige Verlust des Waldes als Nahrungshabitat vor dem Hintergrund der großen Jagdräume der Art zu vernachlässigt ist und
- durch die Inanspruchnahme des Waldes keine essenziellen Transferwege zwischen Quartieren und Nahrungshabitaten betroffen sind.

Im anstehenden Genehmigungsverfahren zur Aufstellung eines neuen Rahmenbetriebsplanes wird eine formelle FFH-Verträglichkeitsprüfung die Auswirkungen auf das Schutzgebiet, deren Lebensräume und Zielarten vertiefend ermitteln und bewerten. Wie erläutert, ist aus fachlicher Sicht aber sicher davon auszugehen, dass diese Prüfung unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen positiv ausgehen wird.“

Die im Bericht L.A.U.B. 2020 formulierten Vorbehalte im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit der Bechsteinfledermaus sind damit durch eine vertiefende fachliche Expertise ausgeräumt.